

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK- Landesverband Nordrhein e.V.

**Teil: Fachdienstausbildung
Technik und Sicherheit**

Beschlussfassung:

Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften im Landesverband Nordrhein am 15.11.2014 und 13.03.2015.

Genehmigt von der Landesversammlung am 19.08.2015.

Anpassung des Layouts zwecks Lesbarkeit 15.04.2021.

Begrifflichkeit dieser Ordnung:

Der besseren Lesbarkeit willen wurde auf die grammatikalische Verwendung weiterer Geschlechter verzichtet. Es wird nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden.

Es sind stets die Funktionen der betreffenden Personen gemeint.

Stand:

15.04.2021

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
1 Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit I (TuS I)	6
1.1 Ziel und Zweck	6
1.2 Teilnehmer	6
1.3 Teilnehmervoraussetzungen	6
1.4 Träger der Ausbildung	6
1.5 Lehrkräfte	6
1.6 Lehrplan und Lehrgang	6
2 Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit II (TuS II)	7
2.1 Ziel und Zweck	7
2.2 Teilnehmer	7
2.3 Teilnehmervoraussetzungen	7
2.4 Träger der Ausbildung	7
2.5 Lehrkräfte	7
2.6 Lehrplan und Lehrgang	7
3 Funktionsausbildung Technik und Sicherheit III (TuS III)	8
3.1 Ziel und Zweck	8
3.2 Teilnehmer	8
3.3 Teilnehmervoraussetzungen	8
3.4 Träger der Ausbildung	8
3.5 Lehrkräfte	8
3.6 Lehrplan und Lehrgang	8
4 Funktionsausbildung Stromversorgung im Einsatz	9
4.1 Ziel und Zweck	9
4.2 Teilnehmer	9
4.3 Teilnehmervoraussetzungen	9
4.4 Träger der Ausbildung	9
4.5 Lehrkräfte	9
4.6 Lehrplan und Lehrgang	9
5 Funktionsausbildung Trinkwasseraufbereitung (TWA)	10
5.1 Ziel und Zweck	10
5.2 Teilnehmer	10
5.3 Teilnehmervoraussetzungen	10
5.4 Träger der Ausbildung	10
5.5 Lehrkräfte	10
5.6 Lehrplan und Lehrgang	10
6 Fortbildung Technik und Sicherheit	11
6.1 Ziel und Zweck	11
6.2 Teilnehmer	11
6.3 Teilnehmervoraussetzungen	11

6.4	Träger der Ausbildung	11
6.5	Lehrkräfte	11
6.6	Lehrplan und Lehrgang	11

Präambel

Diese Ordnung regelt die Rahmenbedingungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in dem Fachdienst Technik und Sicherheit im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Sie ist für alle Kräfte in diesem Fachdienst verpflichtend.

Ziel dieser Ordnung ist die Vereinheitlichung der Vorgehensweise in dem Fachdienst, sowie die Schaffung von Transparenz und messbarer Qualität. Zu diesem Zweck arbeiten die Träger, Ausbildender und Multiplikatoren eng und vertrauensvoll mit den zuständigen Leitungskräften der Gemeinschaften auf Kreis- und Landesverbandsebene zusammen.

Die Verantwortung für die fachlichen Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildungen liegt in den jeweiligen Fachbereichen des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Zur Einhaltung der Ziele ist eine Ausbildung nur nach den aktuellen Lehr- und Lernunterlagen durchzuführen.

Die Verantwortung zur Durchführung der Aus-, Fort- oder Weiterbildungen in Präsenz – und / oder Distanzveranstaltungen liegt bei den jeweiligen Multiplikatoren und Fachreferenten der Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Diese können sich im Rahmen ihrer Tätigkeit Unterstützung durch weitere Hilfskräfte und Fachreferenten holen.

Für die genaue Definition des Kompetenzlevels von Lehrkräften wird zusätzlich auf die DRK-Ausbildungsordnung, Teil Qualifizierung Leitungskräfte verwiesen.

1 Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit I (TuS I)

1.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmer werden mit der Anwendung der Einsatzmittel des Fachdienstes im Rahmen der Einsatzeinheit vertraut gemacht. So vertieft die Ausbildung Inhalte in den Bereichen Stromversorgung im Einsatz, das Einrichten von Einsatzstellen mit mehreren Zelten sowie die Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Gerätschaften der Einsatzeinheit. Ein weiteres Ausbildungsziel ist die Unterstützung des Betreuungsdienstes durch die Inbetriebnahme des Feldkochherdes, sowie die Wasserver- und -entsorgung der Feldküche. Es wird ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Sicherheit im Einsatz gelegt.

1.2 Teilnehmer

Kräfte, die für die Mitarbeit im Trupp Technik und Sicherheit der Einsatzeinheit oder der Einheit Technik und Logistik vorgesehen sind.

1.3 Teilnehmervoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft
- Teilnahme am Rotkreuz-Einführungsseminar
- Teilnahme am Einsatzkräfteausbildung-Modul Technik und Sicherheit
- Zur Anerkennung der endgültigen Fachdienstausbildung ist die Teilnahme an der vollständigen Einsatzkräfteausbildung nachzuweisen.

1.4 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

1.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. ¹

1.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Fachdienstausbildung TuS I baut auf die vermittelten Inhalte der Einsatzkräfteausbildung auf. Sie umfasst insgesamt 64 Unterrichtsstunden. Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, die Ausbildung grundsätzlich auf nicht mehr als 4 Wochenenden aufzuteilen. Die gesamte Fachdienstausbildung TuS I soll nach spätestens 24 Monaten abgeschlossen sein. Um das Lernziel nicht zu gefährden, sollte die Höchstteilnehmerzahl von 18 nicht überschritten werden.

Vermittelt werden die Inhalte in den folgenden 4 Modulen: Der Fachdienst in seinen Gliederungen, Einsatzfahrzeuge, Gasleuchten und Heizungen, Leinen und Knoten, Zeltbau-richtlinien, Absichern von Einsatzstellen; Stromversorgung im Einsatz; Flüssiggas, Wasserver- und -entsorgung, der Feldkochherd, Einrichten der Feldküche; Einsatzübung, praktische Vertiefung der Inhalte der Module 1 bis 3.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden

¹ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

2 Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit II (TuS II)

2.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmer werden mit der Anwendung der zusätzlichen Einsatzmittel des Fachdienstes vertraut gemacht, sowie auf evtl. Auslandseinsätze vorbereitet.

2.2 Teilnehmer

Kräfte, die für die Mitarbeit in der Einheit Technik und Logistik des Kreisverbandes, der Landesvorhaltung bzw. Auslandseinsätze vorgesehen sind.

2.3 Teilnehmervoraussetzungen

abgeschlossene Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit I

2.4 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

2.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. ²

2.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Fachdienstausbildung TuS II baut auf den vermittelten Inhalten der Fachdienstausbildung TuS I auf. Sie umfasst insgesamt 24 Unterrichtsstunden. Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, die Ausbildung grundsätzlich auf nicht mehr als 3 Tage aufzuteilen. Um das Lernziel nicht zu gefährden, sollte die Höchstteilnehmerzahl von 18 nicht überschritten werden.

Vermittelt werden die Inhalte: der Fachdienst auf Landesebene, erweiterte Stromversorgung / Ausleuchtung sowie Netzerweiterungen, Wasserversorgung / Wasserentsorgung (Pumpen), Logistische Maßnahmen im Einsatz, Karten und Geländekunde (GPS) und technische Sondergeräte wie z.B. der Greifzug.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

² Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

3 Funktionsausbildung Technik und Sicherheit III (TuS III)

3.1 Ziel und Zweck

Die Funktionsausbildung TuS III ist eine Zusatzausbildung. Durch die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, in einem Einsatz Motorkettensägen zu betreiben sowie diese vor und nach Einsätzen zu warten und zu pflegen.

3.2 Teilnehmer

Kräfte, die für die Mitarbeit in der Einheit Technik und Logistik des Kreisverbandes, der Landesvorhaltung bzw. Auslandseinsätze vorgesehen sind.

3.3 Teilnehmervoraussetzungen

abgeschlossene Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit II

3.4 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

3.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.³

3.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Funktionsausbildung TuS III umfasst insgesamt 16 Unterrichtsstunden. Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, die Ausbildung grundsätzlich auf nicht mehr als 2 Tage aufzuteilen. Um das Lernziel nicht zu gefährden, sollte die Höchstteilnehmerzahl von 15 nicht überschritten werden.

Vermittelt werden die Inhalte: Aufbau und Umgang mit der Kettensäge sowie Wartung und Pflege.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

³ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

4 Funktionsausbildung Stromversorgung im Einsatz

4.1 Ziel und Zweck

Die Funktionsausbildung Stromversorgung im Einsatz ist eine Zusatzausbildung, die den Helfer befähigt, unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften von der im DRK-Kreisverband beauftragten Elektrofachkraft als EUP eingesetzt zu werden. Durch die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, in einem Einsatz elektrische Netze mittels eines Notstromaggregates zu errichten und zu betreiben und unter erlernten elektrotechnischen Voraussetzungen andere Stromquellen zu nutzen.

4.2 Teilnehmer

Kräfte, die im Einsatz elektrische Anlagen installieren und betreiben sollen.

4.3 Teilnehmervoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft oder hauptamtliche Mitarbeit
- Teilnahme am Rotkreuz-Einführungsseminar

4.4 Träger der Ausbildung

Der Träger der Ausbildung Stromversorgung im Einsatz sind die DRK-Kreisverbände soweit die Ausbildung nicht Bestandteil der Ausbildung Technik und Sicherheit I ist.

4.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. ⁴

4.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Funktionsausbildung Stromversorgung im Einsatz umfasst insgesamt 16 Unterrichtsstunden. Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, die Ausbildung grundsätzlich auf nicht mehr als 2 Tage aufzuteilen. Um das Lernziel nicht zu gefährden, sollte die Höchstteilnehmerzahl von 18 nicht überschritten werden.

Vermittelt werden die Inhalte: Grundlagen der Elektrotechnik, Sicherheitsvorschriften, Stromversorgung aus dem öffentlichen Netz, mit Netzersatzanlagen, sowie deren Größe, Auswahl und Eigenschaften von Betriebsmitteln sowie Prüf- und Messtechniken.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

⁴ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

5 Funktionsausbildung Trinkwasseraufbereitung (TWA)

5.1 Ziel und Zweck

Die Funktionsausbildung Trinkwasseraufbereitung, ist eine Zusatzausbildung, für Kräfte des Fachdienstes Technik und Sicherheit oder für Kräfte, die für die Auslandsarbeit vorgesehen sind. Durch die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, in einem Einsatz aus Rohwasser Trinkwasser herzustellen.

5.2 Teilnehmer

- Angehörige des Fachdienstes Technik und Sicherheit, die innerhalb der Landesvorhaltung bei der Trinkwasseraufbereitung mitarbeiten wollen.
- Kräfte die bei Auslandseinsätzen bei der Trinkwasseraufbereitung mitarbeiten wollen.

5.3 Teilnehmervoraussetzungen

- Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit I
- Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit II wird empfohlen.
- Für Auslandseinsätze: Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie Eignung und Abkömmlichkeit für Auslandseinsätze.

5.4 Träger der Ausbildung

Der Träger der Ausbildung Trinkwasseraufbereitung ist der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. oder das DRK-Generalsekretariat.

5.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.⁵ Ggf. werden diese durch Ausbilder des DRK-Generalsekretariates unterstützt.

5.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Funktionsausbildung Trinkwasseraufbereitung umfasst insgesamt 64 Unterrichtsstunden. Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, die Ausbildung grundsätzlich auf nicht mehr als 8 Tage aufzuteilen. Um das Lernziel nicht zu gefährden, sollte die Höchstteilnehmerzahl von 18 nicht überschritten werden.

Vermittelt werden die Inhalte: Grundlagen des Wassers, Arten und Formen des Gewässers, Gesetze, Vorschriften, Unfallverhütung und Hygiene, Vorbehandlungsverfahren, Alternativen, Filtermethoden, Chlorung und Wasseranalytik sowie Reparatur / Wartung, Dokumentation.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

⁵ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit

6 Fortbildung Technik und Sicherheit

6.1 Ziel und Zweck

Mit den Fortbildungen für Kräfte des Fachdienstes Technik und Sicherheit sollen die Kenntnisse und praktischen Erfahrungen vertieft und erweitert werden.

6.2 Teilnehmer

Kräfte des Fachdienstes Technik und Sicherheit.

6.3 Teilnehmervoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer Rotkreuzgemeinschaft
- abgeschlossene Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit

6.4 Träger der Ausbildung

Träger der Fortbildung Technik und Sicherheit sind die DRK-Kreisverbände. Zusätzlich bietet der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. jährlich eine Fortbildung an.

6.5 Lehrkräfte

Berechtigt zur Durchführung sind Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. ⁶

6.6 Lehrplan und Lehrgang

Die Fortbildung Technik und Sicherheit wird nach Bedarf veranstaltet, Ort und Dauer werden den Anforderungen angepasst.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

⁶ Siehe Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. – Teil Ausbilder der Fachdienste Betreuungsdienst, Information und Kommunikation sowie Technik und Sicherheit